

# GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

## Teil I

1959	Berlin, den 30. April 1959	Nr. 26
Tag	Inhalt	Seite
9.4.59	Beschluß über die Musterstatuten der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften .....	333
9.4.59	Bekanntmachung des Beschlusses zur weiteren Entwicklung und Festigung der LPG in Auswertung der VI. LPG-Konferenz.....	359
9.4.59	Bekanntmachung des Beschlusses über die leihweise Übergabe der Technik der MTS an LPG des Typ III .....	362

**Beschluß  
über die Musterstatuten der landwirtschaftlichen  
Produktionsgenossenschaften.**

**Vom 9. April 1959**

1. Die von der VI. Konferenz der Vorsitzenden und Aktivistinnen der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften beschlossenen Musterstatuten der LPG Typ I, II und III (Anlagen I, 2 und 3) werden bestätigt.
2. Die Bekanntmachung der Musterstatuten der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften vom 19. Dezember 1952 (GBl. S. 1375) wird aufgehoben.

Berlin, den 9. April 1959

**Der Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik**

Der Ministerpräsident  
Grotewohl

**Anlage 1**

zu vorstehendem Beschluß

**Musterstatut  
für landwirtschaftliche Produktionsgenossen-  
schaften Typ I**

In der Deutschen Demokratischen Republik schließen sich Bauern, Landarbeiter, Gärtner, Dorfhandwerker und andere Bürger zu landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zusammen, um durch die volle Anwendung der modernen Technik, der fortgeschrittensten Erkenntnisse der Agrarwissenschaft und der sozialistischen Betriebs- und Arbeitsorganisation die landwirtschaftliche Produktion ständig zu steigern und sich bessere Arbeitsbedingungen und ein kulturvolleres Leben zu schaffen.

Auf der Grundlage des genossenschaftlichen Zusammenschlusses entwickeln sich neue, sozialistische Produktionsverhältnisse. Die genossenschaftliche Bewirtschaftung des Bodens, das gemeinsame Eigentum an Produktionsmitteln, die Organisation der Arbeit

nach sozialistischen Grundsätzen und die Vergütung der Arbeit nach Leistung beseitigen in den LPG jede Ausbeutung und ermöglichen die Entfaltung der Tätigkeit und der schöpferischen Initiative der Genossenschaftsmitglieder.

Die sozialistische Großproduktion schafft die Voraussetzungen für die breite Entfaltung der innergenossenschaftlichen Demokratie und für die Entwicklung neuer, von sozialistischem Bewußtsein erfüllter Menschen. Die Erleichterung der Arbeit durch die genossenschaftliche Produktion ermöglicht den Mitgliedern, insbesondere den Genossenschaftsbauerinnen, die volle Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

Es entspricht der sozialistischen Moral und Ethik wie ebenso den Lebensinteressen aller Genossenschaftsmitglieder, in gemeinsamer Arbeit das genossenschaftliche Eigentum zu mehren und zu schützen und die kameradschaftliche Zusammenarbeit und gegenseitige uneigennützigte Hilfe zu entwickeln und zu festigen.

Die Arbeiterklasse und die Organe des Arbeiter- und Bauern-Staates geben dieser gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung der Landwirtschaft zum Sozialismus in der Verwirklichung der Bündnispolitik allseitige Unterstützung. Dadurch wird das Bündnis zwischen der Arbeiterklasse und den werktätigen Bauern — die politische Grundlage unserer volksdemokratischen Ordnung — auf eine höhere Stufe gehoben und weiter gefestigt.

Die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften werden somit zum bedeutendsten Faktor der landwirtschaftlichen Produktion und der Entwicklung des neuen gesellschaftlichen Lebens auf dem Lande.

**I.**

**Ziele und Aufgaben**

Die schnelle Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und die weitere Verbesserung der Lebensbedingungen der werktätigen Bauern und anderen Werktätigen in der Landwirtschaft erfordern den Übergang von der zersplitterten einzelbäuerlichen Produktionsweise zur genossenschaftlich-sozialistischen Großproduktion.